

## Kostenerhebung für amtliche Kontrollen im Fleischbereich

Rechnungsanschrift:			
Kontrollierter Betrieb: (wenn nicht identisch mit Rechnungsanschrift)			
Kontrolldatum:		Fachbereich:	<input checked="" type="checkbox"/> LM/Fihyg
Kurze Erläuterung des Kontrollgrundes:			

Kontrollpersonal:	von	bis	Zeitaufwand Std.	Pers.-Kosten / Std.	Summe
Veterinär (Name)				60,00 €	0,00 €
				60,00 €	0,00 €
				60,00 €	0,00 €
				60,00 €	0,00 €
Veterinärassistent (Name)				60,00 €	0,00 €
LMÜ-Beamter (Name)				60,00 €	0,00 €
				60,00 €	0,00 €
				60,00 €	0,00 €
				60,00 €	0,00 €
				60,00 €	0,00 €
Reisezeit pauschal <sup>1</sup>			0,25	60,00 €	15,00 €
Nachbearbeitung in der Dienststelle				60,00 €	0,00 €
<b>Gesamtgebühr für Zeitaufwand</b>					<b>15,00 €</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>					
			<b>Menge</b>	<b>Kosten / Stück</b>	<b>Summe</b>
Wegstreckenpauschale <sup>1</sup>			1	5,25 €	5,25 €
sonstiger Aufwand:					0,00 €
sonstiger Aufwand:					0,00 €
<b>Gesamt</b> (Zeitaufwand + Reisekosten pauschal + sonstiger Aufwand)					<b>20,25 €</b>

<sup>1</sup> Reisekosten pauschal gem. Art. 82 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2017/625 i. V. m. Art. 10 Abs. 1 Nr. 4 KG.

### Grundlage der Kostenerhebung:

#### Kostenerhebung gem. Art. 16 Abs. 2 GVVG für amtliche Kontrollen in Lebensmittelunternehmen im Bereich Fleisch für alle Kontrollen, inkl. Routine-/Regelkontrollen

Lebensmittelrechtliche Kontrolle nach § 39 Abs. 1, soweit Art. 16 Abs. 2 GVVG deren Kostenpflicht vorschreibt und die Kosten nicht nach besonderen Tarifstellen zu erheben sind (Art. 5 und 6 KG i. V. m. Tarifstelle 7.IX.11/1.1 (KVz))

Für Kontrollen in Betrieben eines Lebensmittelunternehmens im Zusammenhang mit dem Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von frischem Fleisch, Fleischzubereitungen, Fleischerzeugnissen einschließlich Separatorenfleisch, Hackfleisch oder bearbeiteten Mägen, Blasen oder Därmen sind gemäß Art. 16 Abs. 2 GVVG kostendeckende Gebühren und Auslagen zu erheben. Ausgenommen sind Betriebe, die nur in Verkehr bringen, transportieren oder ohne Temperaturanforderungen lagern, Verkaufsräume von Einzelhandelsbetrieben und unmittelbar an diese angrenzende Vorbereitungsräume, sowie Küchen.

#### Abkürzungen:

KVz: Kostenverzeichnis  
KG: Kostengesetz